

Note 1. Staatsexamen

Beitrag von „Jorge“ vom 15. April 2011 16:54

Ja, tut sie. Bei der Ernennung zur Beamten auf Probe kommt es u. a. auf die sog. Leistungsziffer an.

Diese wird aus der Summe der Gesamtnoten im 1. und 2. Staatsexamen, jeweils multipliziert mit 20, berechnet. Die bestmögliche Leistungsziffer ist somit 40.

Beispiel:

1. Staatsexamen: 1,5
2. Staatsexamen: 2,0

Leistungsziffer: $1,5 \times 20 + 2,0 \times 20 = 70$

Ob man mit seiner Leistungsziffer bei der Einstellung berücksichtigt wird, hängt von den Fächern, der Zahl der zu besetzenden Stellen, d. h. der Finanzlage, sowie von Anzahl und Leistungsziffer der Mitbewerber ab.